

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 24

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von rund 200 Mann besucht war, fand in Bellinzona statt, wo die Bevölkerung ihnen einen begeisterten Empfang bereite. Die zweite Sitzung fand am 4. September in Lugano statt. Die Gäste besichtigten das städtische Elektrizitätswerk und die hauptsächlich öffentlichen Gebäude. Im Stadtratssaal wurde die geschäftliche Sitzung mit einer reichen Traktandenliste abgehalten. In seiner Begrüßungsansprache am offiziellen Bankett äußerte sich Ingenieur Bonzanigo nach den Ausführungen über die Elektrifikation der Gotthardbahn auch über die Reorganisation der Bundesbahnverwaltung und über die wichtige Frage der Bergzuschläge. Weiter sprachen noch Professor Schellenberg im Namen des Polytechnikums und die Ingenieure Etienne und Mayer.

Schweizerwoche-Verband. Die 4. Generalversammlung wurde Mittwoch den 7. September, im Kasino zu Bern abgehalten. Jahresbericht und Jahresrechnung fanden die Zustimmung der Versammlung und es wurde dem Vorstand Décharge erteilt. Auch das Budget wurde genehmigt. Sodann erfolgte die Bestätigung des bisherigen Vorstandes, mit Ausnahme der demissionierenden Frau Guzmiler, gewesene Präsidentin des Katholischen Frauenbundes, an deren Stelle Frau Ständerat Sigrist in Luzern, nunmehrige Präsidentin dieses Bundes, gewählt wurde. Als Kontrollstelle beliebten die Herren Diem und Dr. Reynolds, als Suppleanten die Herren Lauri und Olivier. Es wurde ferner beschlossen, die bisherige Höhe des Jahresbeitrages von 20 Fr. beizubehalten. Unter dem Traktandum „Unvorhergesehenes“ kam es zu einer lebhaften Diskussion über die bisherigen Erfolge und die Aussichten der Schweizerwoche-Institution, wobei sehr verschiedene Meinungen zum Ausdruck gebracht wurden. Namentlich dem Zeitpunkt der Abhaltung dieser Veranstaltung brachte man große Aufmerksamkeit entgegen. Daß dies aber ein sehr heikler Punkt ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß beinahe jeder der Redner eine andere Auffassung hierüber hatte. Einig war man aber darin, daß es nicht so sehr auf den Zeitpunkt der Veranstaltung, als auf die in den beteiligten Kreisen herrschende Stimmung ankommt. Es gilt daher, eine günstige Stimmung zu schaffen, fortzupflanzen und zu stützen. Das ist Aufgabe der Schweizerischen und der kantonalen Verbände. Die Klust zwischen dem Fabrikanten und den Detailisten soll nicht immer erwähnt werden, sondern gerade die Schweizerwoche-Institution ist geeignet, sie abzuschwächen. Es wurde betont, daß nur durch unermüdete Arbeit das Ziel erreicht werden kann, welches die Schweizerwoche sich gesteckt hat.

Nachmittags wurden zwei Vorträge angehört über: „Die Inlandversorgung mit elektrischer Kraft und die Kraftausfuhr“. Als Referenten traten die Herren Ingenieur Frey-Fürst aus Luzern und Prof. J. Landry aus Lausanne auf.

Der schweizerische Städtetag 1921 findet am 24. und 25. September in St. Gallen statt. Es sind Referate vorgesehen über Arbeitslosenfürsorge von Stadtrat Dr. R. Keel (St. Gallen) und Finanzdirektor L. Baucher (Chaux-de-Fonds), über Sparmaßnahmen von Verbandsssekretär Dr. G. von Schulthess (Zürich), sowie ein Rückblick über die ersten 25 Jahre des Städteverbandes von Stadtmann Dr. Ed. Scherrer (St. Gallen).

Ausstellungswesen.

Ausstellung für Friedhofkunst in Luzern. Wie sehr die Veranstalter dieser Ausstellung aus dem künstlerischen Volksempfinden geschöpft haben, beweist die

große Besucherzahl der ersten Tage. Aus allen Gauen kommen die Leute, um die in so künstlerischer Weise durchgeführte Ausstellung zu besichtigen. Sie zeigt jedermann klar und eindringlich den Weg, den wir einschlagen müssen, wenn unsere Friedhöfe wieder jene Gestaltung erhalten sollen, die wir ihnen aus Pietät zu unsern Verborenen geben müssen.

Nationale Ausstellung angewandter Kunst. (Eingef.) Das Organisationskomitee der ersten nationalen Ausstellung angewandter Kunst, welche vom 6. Mai bis 25. Juni 1922 in Lausanne im Comptoir suisse stattfinden soll, erlaubt sich hiermit, den Herren Dekorationskünstlern und Möbelfabrikanten in Erinnerung zu rufen, daß der Einschiebetermin für ganze Inneneinrichtungen mit nächstem 30. September 1921 abläuft; für die andern Abteilungen ist die Anmeldefrist auf 30. November festgesetzt.

Diese erste offizielle Veranstaltung der angewandten Kunst in der Schweiz ist ein Werk des „Oeuvre“ und des Schweizerischen Werkbundes und untersteht der Aufsicht des Bundesrates; trotz der Schwierigkeiten, unter denen unsere Industrie gegenwärtig zu leiden hat, erscheint die Ausstellung als eine Notwendigkeit. In allen Ländern, die uns umgeben und besonders in Frankreich und Deutschland machen die Kunstindustrien die größten Anstrengungen, um die Erzeugnisse zu erneuern und weitere Absatzgebiete zu öffnen. Größere Ausstellungen sind in Paris, München und anderwärts in Vorbereitung. In diesem Wettkampfe darf die Schweiz nicht zurücktreten; sie muß vielmehr vor aller Öffentlichkeit darlegen, wessen sie auf dem Gebiete der Kunstindustrie fähig ist.

Darum erläßt das Organisationskomitee einen warmen Aufruf an alle Dekorationskünstler, Handwerker und Industrielle unseres Landes, sich an dem Unternehmen zu beteiligen, das ganz besonders geeignet ist, das allgemeine Interesse im In- und Auslande wachzurufen.

Ausstellungsreglemente sind zu beziehen beim Generalsekretariat des „Oeuvre“, place de la Cathédrale 12, Lausanne, das auch zu jeder wünschenswerten Auskunft gerne bereit ist.

Arbeiterbewegungen.

Landestarif im Holzgewerbe. In der gemeinsamen Verhandlung des Schweizer. Schreinermeisterverbandes mit dem Schweizerischen Holzarbeiterverband konnte über die Differenzpunkte zur Erneuerung des Landestarifes keine Einigung erzielt werden. Die Verhandlungen sind vollständig gescheitert. Der zweijährige Landestarif für das Holzgewerbe ist nunmehr endgültig abgelassen. Aus Arbeitgeberkreisen wird hiezu noch mitgeteilt, daß die Vertreter des Holzarbeiterverbandes die Akkordarbeit nicht anerkennen wollten, was zu einem endgültigen Scheitern der Verhandlungen führte.

Uerschiedenes.

† **Alt Regierungsrat Bleuler-Hüni in Zürich.** Im Alter von 74 Jahren verschied am 8. September Oberst Konrad Bleuler-Hüni. Ursprünglich Ingenieur, war er von 1888 bis 1911 als Vertreter der Freisinnigen Partei Mitglied des Regierungsrates. Aus seiner Tätigkeit als Baudirektor sind namentlich die Vorarbeiten für die neue Universität, die Erstellung der Strafanstalt Regensdorf, sowie die Erweiterung einer Reihe von Lehr-, Kranken- und Versorgungsanstalten hervorzuheben. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Elektrizitätsversorgung des Kantons als Gründer und langjähriger Verwaltungsratspräsident der kantonalen Elektrizitäts-

werke. Er hatte auch dem Verwaltungsrate der früheren Nordostbahn und dann der Schweizerischen Bundesbahnen angehört. Im Jahre 1915 wurde ihm von der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Anerkennung seiner Verdienste um die zürcherische Verwaltung und Gesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiete des Wasserrechts und der Versorgung des Landes mit Energie, die Doktorwürde verliehen.

Schweizer. Unfallversicherungsanstalt. (Aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1920.) Am 31. Dezember 1920 waren 34,383 Betriebe der obligatorischen Versicherung unterstellt. Unfälle des Jahres 1920 sind bis Ende Mai 1921 im ganzen 140,575 gemeldet worden, und zwar 113,406 Betriebsunfälle und 27,169 Nichtbetriebsunfälle. Tödlichen Ausgang hatten von diesen Fällen 356 Betriebs- und 259 Nichtbetriebsunfälle, im ganzen 615 Fälle. Zum Auffehen mahnt die große Häufigkeit der Unfälle, die bei gewissen Betriebsrichtungen auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen oder die Nichtbeachtung der ihre Benutzung betreffenden Anordnungen zurückzuführen sind. An den Schleifmaschinen allein sind 2732 Unfälle vorgekommen, an den Holzbearbeitungsmaschinen 2336, beim Rollbahnmateriale 1850, an Pressen, Stanzern und Fallhämmer 885, an Transmissionen 750 und an Zahnradgetrieben 600.

Die Rechnung der Versicherung der Betriebsunfälle schloß mit einem Betriebsüberschuß von ungefähr sieben Millionen. Dieser Überschuß ist wie folgt verwendet worden: Einlage in den ordentlichen Reservefonds Fr. 933,820.85, Zuteilung an den Ausgleichs fonds 1,000,000 Fr., Zuteilung an den Prämienreservefonds 5,000,000 Fr. Die Anstalt hat bekanntlich beschlossen, letztere Summe zu einer Rückvergütung von 10% der für das Jahr 1920 erhobenen Betriebsunfallprämien zu verwenden. Die Rechnung der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle dagegen hat mit einem Betriebsausfall von ungefähr einer halben Million geschlossen. Dieses Defizit war angesichts der ständigen Zunahme der Nichtbetriebsunfälle zu erwarten. Der Bericht macht darauf aufmerksam, daß die mit Wirkung auf den 1. Januar 1921 vorgenommene Revision der Prämientarife die künftigen Rechnungsergebnisse wesentlich verändern wird. Die Prämienätze der Nichtbetriebsunfallversicherung sind nämlich erhöht, diejenigen der Betriebsunfallversicherung dagegen herabgesetzt worden. Mit dieser Herabsetzung haben die Betriebe zum zweiten Male (erstmal 1919) eine merkliche Ermäßigung der von ihnen aufzubringenden Prämien erlangt.

Mit bezug auf die Höhe dieser Prämien stellt der Bericht die Richtigkeit der bekannten Behauptung in Abrede, die Prämien der Anstalt seien übermäßig hoch und die Betriebsinhaber seien unter der alten Ordnung besser gefahren. Eine Aufstellung, die vier Industrien mit verschiedenartigen Unfallrisiken umfaßt, ergibt tatsächlich, daß von den Uhrenfabriken und Bauunternehmungen die weitaus überwiegende Mehrzahl unter der alten Ordnung höhere Prämien bezahlten, während andererseits bei der mechanischen Zimmerei etwas mehr als die Hälfte der Betriebe früher einen niedrigeren Prämienatz hatten. Was letztere Tatsache betrifft, erinnert der Bericht an die Steigerung der Unfallbelastung, die der Übergang von der Haftpflicht zur obligatorischen Versicherung für die Betriebe gebracht hat, bei denen, wie bei der mechanischen Zimmerei, die schweren Unfälle eine große Rolle spielen; unter dem Fabrikgesetz betrug die Entschädigung für einen schweren Unfall im Maximum 5400 Fr. (6000 Fr. minus die gebräuchlichen Abzüge), während sie bei der obligatorischen Versicherung 50,000 Fr. und mehr ausmachen kann.

Die Belastung der Anstalt durch die von ihr freiwillig übernommenen Fälle von allmählichen Verletzungen durch die Arbeit, welche weder als Unfall noch als Berufskrankheiten im Sinne des Gesetzes gelten können, belief sich im Berichtsjahre auf 280,000 Franken.

Eine neue Einrichtung zugunsten der Versicherten sind die Zusatzrenten, welche die Direktion — gemäß der ihr vom Verwaltungsrate auf ihren Antrag hin erteilten Ermächtigung — in den Fällen gewähren darf, wo die gesetzlichen Renten zufolge der in den letzten Jahren eingetretenen Lohnerhöhungen ungenügend erscheinen. Bis zur Drucklegung des Berichts sind 243 Zusatzrenten zu Hinterlassenenrenten und 209 Zusatzrenten zu Invalidenrenten zugesprochen worden. Im Mittel betragen dieselben 15—20% der gesetzlichen Rente.

Lehrlingsfürsorge. Das Zürcher städtische Amt für Berufsberatung schreibt der „N.B.Z.“: Höchst wichtig für das spätere Arbeits- ja Lebensglück eines jungen Menschen ist neben der Wahl des geeigneten Berufes eine gründliche berufliche Ausbildung während der Lehrzeit. Diese selbst ist wieder abhängig von der Meisterwahl, von der Berufsfreude, von einem reibungslosen, auf gegenseitigem Vertrauen basierendem Lehrverhältnis. Wenn Meister, Lehrling und Eltern einander nicht verstehen, nicht gegenseitig für einander Opfer, Rücksichten zu tragen vermögen, kann früher oder später das Lehrverhältnis in die Brüche gehen. Jede Herausnahme eines jungen Menschen aus einer Berufslehre trägt aber, wie die Erfahrung lehrt, eine gewisse Gefahr für die fernere Berufsfreude des Lehrlings in sich. Es lohnt sich daher wohl, vorher, bevor es zu einem Bruche kommt, dafür zu sorgen, daß allfällige, das Lehrverhältnis trübende Hindernisse rechtzeitig beseitigt werden. Wir möchten daher den Eltern und Vormündern raten, von Zeit zu Zeit sich persönlich beim Meister nach dem Fleiß, den Arbeitsleistungen, dem Betragen ihres in einer Lehre befindlichen Sohnes resp. Tochter zu erkundigen; bei stetem Kontakt zwischen Meister und Eltern würde es mit manchem Lehrverhältnis besser stehen.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

631. Wer liefert eichene, geradläufige Dielen für Lastwagen, Länge 2,10 m, Dicke 80 mm, 5 m Breite? Offerten mit Preisangabe an B. Füglistaller, Sägerei, z. „Kreuz“, Jona (Murgau).

632. Wer hat neue oder gebrauchte Drahtseilanlage von 300 m Länge, mit Tragseilen und Zugseilen, 2 Kasten mit zirka 200 Liter Inhalt für Kies und Sand, samt Rad und Bremseneinrichtung, für zweispurige Bahn abzugeben? Offerten unter Chiffre G 362 an die Expd.

633. Wer hätte abzugeben: 1 älteres Schwunngeschirr, komplett für Gattersäge, event. mit Schaltung, Durchmesser der Räder ca. 1100 mm, Exzenter der Kurbelzapfen 260—280 mm? Offerten unter Chiffre 633 an die Expd.

634. Wer hätte 4 Stück \square Balken, 16 cm hoch, 7—8 cm breit, ca. 9—10 cm dick, 3 m lang, abzugeben? Offerten an Alb. Bach, Schmiedemeister, Gshenz (Thurgau).

635. Wer liefert Hundstabs-Maschinen für Hart- und Weichholz? Offerten an H. Feh, Solothurn.

636. Wer liefert Heizöfen für Wohnkolonie? Offerten unter Chiffre 636 an die Expd.

638. Wer hätte kleinen Handbrunnenbagger für Sodbunnen abzugeben? Offerten unter Chiffre 638 an die Expd.

639. Wer hätte Tiefbohrwerkzeug für Sondierbohrungen und Grundwasseranlagen mietweise abzugeben? Offerten unter Chiffre 639 an die Expd.